

## Uebersicht über die politische Lage in Südwest und ihre Vorgeschichte.

Die deutsche Politik im Mandatsgebiet Südwestafrika in den letzten 10 Jahren wurde bestimmt durch das Londoner Abkommen vom 23. Oktober 1923. Richtungsgebend für die Politik der Deutschen in Südwest wurden folgende Bestimmungen: 1) Der von der Unionsregierung anerkannte Grundsatz, die Deutschen im Mandatsgebiet als Teil der Bevölkerung mit denselben Rechten und denselben Pflichten wie die übrigen Bürger des Landes anzuerkennen; 2) Die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, die Annahme des Unionsbürgerrechtes (unter Beibehaltung der Deutschen Staatsangehörigkeit) an die in Südwest wohnenden Deutschen zwecks Teilnahme an der in Aussicht gestellten Selbstverwaltung zu empfehlen. Das Zugeständnis einer automatischen Annahme der Staatsangehörigkeit des Mandatars durch die deutsche Bevölkerung im Mandatsgebiet als Vorbedingung der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, war eine schwere Vorbelastung für die Politik der Deutschen in Südwest. Als Folge solcher Regelung mußten die Südwest-Deutschen ihre eigene Forderung auf Schaffung eines Mandatsbürgerrechtes zurückzustellen. Im Jahre 1924 erfolgte die automatische Naturalisation der Deutschen, im folgenden Jahre erhielt Südwest eine Selbstverwaltung, an der die deutsche Bevölkerung teilnahm und zwar zunächst mit einer kleinen Majorität in der gesetzgebenden Versammlung, dem Landesrat.

Die Südwest-Deutschen hatten die automatische Naturalisation unter der Voraussetzung angenommen, gleiche Rechte im Mandatsgebiet zu erhalten. Gleiche Rechte für alle Deutschen im Lande in kultureller und politischer Beziehung anzustreben und zu erreichen, wurde zur Aufgabe der deutschen Landesratsmitglieder, die seit dem Jahre 1927 gleichzeitig als Beauftragte des Deutschen Bundes handelten. Eine Gleichberechtigung der deutschen Sprache war mit dem Londoner Abkommen nicht geschaffen; es war nur jede Erleichterung für ihren freien Gebrauch gewährt worden.

Die südafrikanische Regierung hat es, trotz Majoritätsbeschlüssen im Landesrat der ersten drei Jahre; immer wieder abgelehnt, Deutsch als gleichberechtigte Amtssprache im Mandatsgebiet anzuerkennen. Mit Bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte wurde die Lage der zugewanderten und zuwandernden Deutschen bald nach den ersten Landesratswahlen durch Gesetzgebung des Mandatars wesentlich erschwert und verschlechtert. Majoritätsbeschlüsse der ersten Jahre des Landesrates auf Ab-

Stellung dieses Zustandes wurden ebenfalls von der Regierung der südafrikanischen Union unbeachtet gelassen.

In den nachfolgenden 3 Jahren, den Jahren 1928—1931, wurde der Kampf um Sprache und Gleichberechtigung gegen eine Majorität der Südafrikaner im Landesrat geführt. Von Südafrikanischer Seite wurde im zweiten Landesrat die Forderung nach Erweiterung der Rechte des Landesrates aufgestellt. Die deutschen Abgeordneten versagten die zu diesem Beschluß benötigte  $\frac{2}{3}$  Majorität mit der Begründung, daß eine Erweiterung der nur auf der Basis einer gleichen Teilnahme an solchen Rechten zugestanden werden könne. Trotzdem auch von deutscher Seite der Ausbau der Selbstverwaltung angestrebt wurde, wurde die Zustimmung versagt und die Forderung gleichen Rechtes zur Bedingung gemacht.

Die im Jahre 1931 einsetzende Depression, die gemeinsame Wirtschaftsnot, brachte die Bevölkerungsteile einander näher. Auf einem Kongreß im März des Jahres 1932 wurde nach 6jährigem Kampfe Friede zwischen den drei Nationalitäten geschlossen und der Grundsatz von kultureller und politischer Gleichberechtigung Aller im Mandatsgebiet wurde einstimmig und einmütig angenommen.

Gemeinsam fuhren die Südwestler Vertreter nach Kapstadt. Im Kapstädter Memorandum wurde vertraglich festgelegt, was unter der Bevölkerung des Mandatslandes vereinbart war. Ein heiliger Vertrag, fest und klar abgeschlossen zwischen General Herzog nach Genehmigung durch das Unionskabinett und der Kommission, die von der Bevölkerung ermächtigt war.

In einer Sitzung des Landesrats wurden von den Landesratsabgeordneten alle Beschlüsse gefaßt, die erforderlich waren, um das Kapstädter Abkommen durch die Regierung des Mandatars zur Durchführung zu bringen. Mit diesem Zeitpunkt lag rechtlich die Durchführung des Kapstädter Abkommens ausschließlich bei der Regierung der südafrikanischen Union. Deutsch als Amtssprache bewilligt. Eine inhaltlich gleiche automatische Naturalisation nach dem Londoner Abkommen sollte erneut erfolgen. Die Rechte des Landesrates sollten erweitert werden. Das jahrelange Mühen und zielbewußte Wirken des Deutschen Bundes und seiner Vertreter war nicht vergeblich gewesen! Der Weg zu einer harmonischen Zusammenarbeit aller Bevölkerungsteile auf der Basis von Gleichberechtigung Aller war frei!

Da wurden im Norden des Landes Versammlungen von unverantwortlichen Personen abgehalten, die eine Kritik an der Politik der Administration des Landes, insbesondere ihrer Wirtschaftspolitik ausübten und auf denen Mißtrauensanträge gegen dieselbe eingebracht wurden. Trotzdem diese Versammlungen keinesfalls ausschließlich von Deutschen ausgingen und besucht wurden, die Hauptagitatoren dieser Versammlungen sogar Südafrikaner waren und der Deutsche Bund sich mit dieser Miß-

trauensbewegung nicht identifiziert hat, wurden diese Vorkommnisse von den Führern der Südafrikaner als Vorwand für die Behauptung benutzt, die Deutschen hätten den vor wenigen Monaten geschlossenen Frieden gestört.

Die Ruhe im Lande schien trotzdem bald wiederhergestellt. Dann kam es zu einer Ersatzwahl in einem Bezirk des Nordens 1932. Anlässlich dieser Wahl erschien ein Artikel in dem Parteiorgan der „Süd-West-Partei“, in dem es u. a. heißt: „Es ist unser Ziel, in die Union einverleibt zu werden.“ Im November 1932 beschloß die UNSWAß auf ihrer Tagung, von nun an daran zu arbeiten, die Selbstverwaltung zu beseitigen und die Verwaltung zu beseitigen und die Verwaltung als fünfte Provinz anzustreben. Der Bruch eines feierlichen Abkommens wurde damit von den Südafrikanern angekündigt, ohne daß sie sich darum kümmerten, daß dieses Verhalten einen ungeheuerlichen Vertrags- und Rechtsbruch bedeutete. Aber Südwest hatte ein Abkommen geschlossen mit General Herzog, dem Premierminister der Union, welches angenommen war vom Unionsparlament. So hoffte man auf Südafrika, dem Mandatar und Treuhänder des Landes.

Da löste sich Ende 1932 das Unionsparlament auf, ein Koalitionskabinett wurde gebildet. Die Frage wurde erörtert und bejaht, daß ein feierliches Abkommen auch für ein neues Kabinett bindend sein müsse.

Als der Landesrat im Mai 1933 zusammentrat, wurde von deutscher Seite die nochmalige Verlängerung seiner Lebensdauer um ein Jahr beantragt, da die Neubildung der Regierung in der Union die Durchführung des Kapstädter Abkommens verzögert hatte. Von südafrikanischer Seite wurde nun alles und jedes zum Vorwand genommen, den Deutschen eine Störung des Friedens vorzuwerfen. Schwere Kämpfe erhoben sich im Landesrat. Nur nach größten Anstrengungen der deutschen Abgeordneten kam ein Kompromiß zustande. Die Lebensdauer des Landesrates wurde verlängert; der vollständige Bruch aller Vereinbarungen war zunächst abgewendet.

Aber der Zwiespalt unter den Bevölkerungsteilen war da und war stärker als zuvor. General Herzog hatte gesagt, daß er dem Lande mehr Rechte geben wolle, weil Friede im Lande herrsche. Nun aber sagten die Leute der SW-Partei: „Hier ist kein Friede, wir sind uneinig.“ So wurde dem Vorsitzenden des Deutschen Bundes im Juli 1933 ein Schreiben der Unionsregierung zugestellt, in dem ausgeführt wurde, daß die Durchführung des Kapstädter Memorandums als Ganzes erst dann erfolgen könnte, wenn die gesetzgebende Versammlung von Südwest die erforderliche Gesetzgebung erlassen hätte. Dies trotzdem im Kapstädter Abkommen festgelegt worden war, daß Deutsch im Wege der Verfassungsänderung eingeführt werden sollte und nachdem diese Verfassungsänderung bereits im April 1932 vom Landesrat einstimmig beschlossen worden war.

Im Juli 1933 erklärten die südafrikanischen Mitglieder des Landesrates dann ihren Rücktritt vom Kapstädter Memorandum. Mit an den Haaren herangezogenen Vorwänden, mit der Aufstachelung feindseliger Gefühle sollte der Bruch eines feierlichen Abkommens begründet werden. Es war klar, daß der eine Vertragspartner nicht erfüllen wollte — weniger die maßgeblichen Persönlichkeiten in der Union selbst, als die Drahtzieher hier im Lande — um politische Nachteile zu vermeiden, die er mit der Zubilligung von Gleichberechtigung an die deutsche Bevölkerung für sich befürchtete.

Von deutscher Seite wurde trotzdem nach wie vor versucht, die Durchführung des Kapstädter Abkommens zu erreichen, sowie den Zwiespalt zu überbrücken. Zwei Gründe gab es vor allen Dingen für diesen Zwiespalt: 1) Das fortgesetzte Bestreben der SW-Partei, den Geist des Mandatscharakters zu Gunsten einer Annexion zu verschleiern oder einen politischen Zwischenzustand zu schaffen, durch welchen der Entscheidung über das spätere Schicksal des Landes vorgegriffen oder diese in eine bestimmte Richtung gedrängt wird.

Dies führte der Führer des Deutschen Bundes, der inzwischen umorganisiert worden war, auch in einer Besprechung aus, die er im März dieses Jahres im Beisein des Administrators mit General Herzog in Kapstadt hatte. Im Verlauf dieser Unterredung bekannte sich General Herzog seinerseits unzweideutig zum Mandatsgedanken im Sinne einer politischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung bis zur vollständigen Selbständigkeit des Landes. Er führte aus, die Entwicklung müsse soweit gefördert werden, bis Südwest in jeder Hinsicht auf eignen Füßen stehen könne; wenn es so weit sei, müsse die Bevölkerung Südwests frei entscheiden, ob das Land selbständig bleiben, oder einer anderen Macht, wie der Union, Rhodesien, Angola oder Deutschland angeschlossen werden solle. Auf eine Bemerkung des General Herzog, daß ein verfassungsändernder Beschluß nicht von dem jetzigen sterbenden Landesrat, dessen Zusammensetzung nicht mehr dem heutigen Zustand entspräche, gefaßt werden könne, sondern, daß die Bevölkerung durch Neuwahlen befragt werden müsse, betonte der Führer des Deutschen Bundes, daß eine Beteiligung an Neuwahlen unter den alten Bedingungen, d. h. ohne Einführung des Kapstädter Abkommens in Bezug auf die Naturalisationsgesetze des Landes für die deutsche Bevölkerung, nicht möglich sei. (d. h. also, die deutsche Bevölkerung würde in diesem Falle, was auch bereits öffentlich angekündigt wurde, in den Wahlstrecke treten.) Am Schlusse der Besprechung empfahl General Herzog eine gemeinsame Konferenz der beiden resp. drei Bevölkerungssteile in Südwest. (Die Engländer scheiden bei diesem Kampfe ziemlich aus, oder halten sich bei unterschiedlicher Parteinahme im Hintergrund.)

Diese Konferenz fand dann im Beisein des Administrators in Windhuk statt und zeitigte, wie bei der halsstarrigen Ein-

Stellung der Südafrikaner kaum anders zu erwarten gewesen war, keinerlei befriedigendes Ergebnis. Am selben Tage noch — dem 16. Mai ds. Jahres — richtete der Führer des Deutschen Bundes ein Schreiben an den Vorsitzenden der VNSWP, in dem noch einmal der deutsche Standpunkt zusammengefaßt und weitere Vorschläge zur Beseitigung des Zwiespaltes gemacht wurden. Die sofortige Antwort des Herrn Niehaus brachte die Ablehnung der deutschen Vorschläge und die Erklärung, daß die Partei ihre seit Jahren verfolgte (früher oft verleugnete) Politik — eine Verwaltung des Landes als Provinz anzustreben — fortsetzen werde. Daraufhin legten die deutschen Abgeordneten des Landesrates ihre Ämter nieder und die deutschen Mitglieder der Exekutive traten zurück.

Es sei noch erwähnt, daß der Administrator seinerseits auf der Konferenz vom 16. Mai — im Gegensatz zu den Abgeordneten der VNSWP — die Ansicht vertrat, daß eine Verfassungsänderung im Sinne der Verwaltung des Landes als Provinz der Union der bisherigen konstitutionellen Entwicklung des Landes und dem Geist des Mandats widersprechen. Dies dürfte demnach auch die Auffassung der Unionsregierung, deren Vertreter hier im Lande er ja ist, sein.

Am 18. Mai verließen die deutschen Abgeordneten den Landesrat. Am 22. Mai wurde im Landesrat, unter Abwesenheit der deutschen Mitglieder, die ja aus ihm ausgetreten waren, nach unerhörten Angriffen gegen die Deutschen im Lande, einstimmig der Antrag auf Verwaltung des Landes als fünfte Provinz der Union angenommen. Nun muß man abwarten, was die Union zu dieser Sache zu sagen haben wird. Es ist ja auch immer wieder, und nicht zuletzt vonseiten der Regierung der Union, betont worden, daß das Schicksal des Landes nicht im Lande selbst, sondern nur, letzten Endes durch die europäische Politik bestimmt werden könne.

Was uns Deutsche hier im Lande betrifft, so können wir heute nur eins tun: in einem fest geschlossenen Block im Deutschen Bunde zusammenstehen auf Gedeih und Verderb.

In meinem Kreise, dem Kreise Maltahöhe, ist dieser Zusammenhalt jedenfalls vorhanden. Nicht ein einziger Deutscher hat sich außerhalb des Deutschen Bundes gestellt, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß es fast überall im Lande, was früher oft leider nicht immer der Fall war, genau so ist. Erst schien es so, als ob der Arbeiterführer Fischer sich außerhalb der deutschen Reihen stellen wollte. Scheinbar ist das erfreulicherweise nun aber doch nicht der Fall.

Was die Zukunft uns hier politisch bringen wird, ist schwer zu sagen. Sicher ist nur, daß die Zukunft unserem Deutschtum hier draußen schwere Kämpfe um seine Behauptung und seine Rechte bringen wird.